



Transport mit öPNV

Gaststätten und Beherbergungsbetriebe zählen zu den wichtigen Informationsquellen für Radurlauber, daher werden sie häufig auch zu Transportmöglichkeiten mit nahegelegenen Fähren, Bahnen und Bussen befragt. Es gilt, sich bei den jeweiligen Verkehrsträgern über die Möglichkeiten zur Mitnahme von Pedelecs zu informieren.

Gäste mit Pedelec stellen sich z. B. oft folgende Fragen:

- + Nimmt die nächstgelegene Bahn/Fähre/Bus mein Pedelec mit?
- + Welche Einschränkungen gibt es beim Transport in diesen Verkehrsmitteln (Beförderungsbedingungen)?
- + Gibt es am nächsten Bahnhof Rampen oder Aufzüge?

Wenn Gastgeber über die Transport- und Lademöglichkeiten Bescheid wissen, helfen sie ihren Gästen mit Pedelecs bei einer möglichst reibungslosen Fahrt durch die touristische Region.

Nach ADR 1.1.3.1 a) gelten die Vorschriften zum Transport von Gefahrgütern nämlich nicht für „Beförderungen gefährlicher Güter, die von Privatpersonen durchgeführt werden, sofern diese Güter einzelhandelsgerecht abgepackt sind und für den persönlichen oder häuslichen Gebrauch, für Freizeit oder Sport bestimmt sind, vorausgesetzt, es werden Maßnahmen getroffen, die unter normalen Beförderungsbedingungen ein Freiwerden des Inhalts verhindern“.

Für Unternehmer ermöglichen weitere Bestimmungen den erleichterten Transport von Akkus. Sie dürfen „in Verbindung mit ihrer Haupttätigkeit“ Lieferungen und Rücklieferungen zu Einsatzstellen vornehmen oder Akkus im Zusammenhang mit Reparatur- oder Wartungsarbeiten transportieren (ADR 1.1.3.1 c). Eine Masse von 333 kg Brutto darf dabei allerdings nicht überschritten werden.

Im Klartext:

- + Transport von Akkus und Elektrofahrrädern mit dem Auto ist möglich, wenn der Fahrer die Ladung entsprechend sichert.
- + Berücksichtigung der Herstellerhinweise der Elektroräder, der Trägersysteme und des Transportfahrzeugs mit der Empfehlung z. B. spezielle Trägersysteme für höhere Gewichte zu nutzen. Die Angaben zur fahrzeugspezifischen maximalen Dach- oder Stützlast der Anhängerkupplung unter Berücksichtigung des Eigengewichts des Trägersystems sind zu beachten.
- + Schutz der Motorteile und Akkus vor Schlägen und Berührungen mit anderen Akkus sowie leitenden Metallen beim Transport, um Schäden, Kurzschlüsse oder Brände zu vermeiden.
- + Entfernung des Akkus und Verstaung im Kofferraum beim Transport von Pedelecs auf KFZ-Fahrradträgern.



Transport mit dem PKW

Für Gastbetriebe, die Teil eines regionalen Elektro-rad-Verleihsystems sind, kann ein Fahrradtransport innerhalb des Netzwerkes erforderlich sein. Die sensible Technik und eine mögliche Beschädigung der Akkus während des Transports verunsichern die Anbieter. Außerdem sind notwendige Vorkehrungen für einen sicheren Transport der Räder wichtig:

Gemäß Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) fallen Elektrofahrräder unter die UN-Nummer 3171 „Batteriebetriebenes Fahrzeug oder batteriebetriebenes Gerät“. Räder mit Akkus unterliegen danach nicht den Vorschriften für die Gefahrgutbeförderung auf der Straße (ADR). Es ist also gestattet, Pedelecs und Elektrofahrräder auf dem Heckgepäckträger eines Autos zu transportieren. Dies gilt auch für den privaten Transport von Ersatz-Akkus (ohne die Fahrräder), z. B. im Kofferraum.



E-Bike vs. Pedelec

– wo ist der Unterschied?

Pedelecs sind Elektrofahrräder, die nur beim Treten eine Unterstützung von bis zu 25 km/h bieten und für die kein Versicherungskennzeichen benötigt wird. Mit einem Marktanteil von über 99 % aller verkauften Elektrofahrräder werden Pedelecs gemeinhin als E-Bikes bezeichnet.

S-Pedelecs können eine Geschwindigkeit von bis zu 45 km/h erreichen und gelten daher als Kleinkrafträder. Für sie wird ein Versicherungskennzeichen und eine Fahrerlaubnis der Klasse AM benötigt. Das Tragen eines Helmes ist vorgeschrieben.

E-Bikes sind mit einem Elektromofa zu vergleichen und lassen sich durch den Elektroantrieb fahren, ohne dabei in die Pedale zu treten. Ein Versicherungskennzeichen, eine Betriebserlaubnis und mindestens eine Mofa-Prüfbescheinigung zum Fahren sind notwendig.



Impressum: Bett+Bike GmbH, Bundesgeschäftsstelle, Mohrenstraße 69, 10117 Berlin, Stand: März 2022



ADFC-Empfehlungen für Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe

Infos zum Umgang mit Elektrofahrrädern



Elektrofahrräder, auch Pedelecs oder E-Bikes genannt, bieten Radreisenden durch die unterstützende Kraft des Elektromotors viele neue Möglichkeiten.

(Mittel-) Gebirgsregionen werden mit ihren Steigungen so auch für Genussradler und Familien interessant. Ebenso machen Pedelecs längere Strecken für weniger leistungsfähige Menschen attraktiv.

Aber auch sportlich versierte Zielgruppen verzeichnen eine steigende Nachfrage an elektrischer Unterstützung. Besonders E-Mountainbikes sind beim Blick auf die Verkaufszahlen einer der populärsten Fahrradtypen mit elektrischer Unterstützung. Diese vielfältigen Nutzergruppen und der hohe Anteil zahlungskräftiger „Active Best Ager“ machen Radreisende mit E-Bikes zu einem vielversprechenden Kundenkreis für Gastbetriebe.

Akkukapazitäten, Ladezeiten & -service

Trotz hoher Akkukapazitäten und Reichweiten von mehr als 50 km, kann es für Radreisende erforderlich sein, ihren Akku unterwegs nachzuladen. Dann sind komfortable Lademöglichkeiten für 1,5 bis 5 Stunden Ladezeit entlang der Strecke gefragt. Zwar gibt es auch im öffentlichen Raum immer mehr Ladestationen für E-Bikes, aber insbesondere Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe sind wichtige Akteure für die Bereitstellung von Lademöglichkeiten.

Grundsätzlich sollten Lademöglichkeiten in geschützten Räumlichkeiten angeboten werden, wir empfehlen aus Brandschutzgründen Alternativen zum Aufladen auf den Gästezimmern sowie in Nebenräumen anzubieten und ihren Versicherungsschutz abzuklären. Im Außenbereich kommen Ladeschließfächer für abnehmbare Akkus und mobile Ladestationen mit Abstellanlagen für Pedelecs mit festverbautelem Akku in Frage. Hierbei ist auf einen ausreichenden Schutz vor Witterungseinflüssen wie Erhitzung des Akkus durch Sonneneinstrahlung und Eindringen von Feuchtigkeit zu achten. Das heißt, dass Ladeschließfächer geschlossen und Abstellanlagen mit Lademöglichkeiten überdacht, bestmöglich aber als geschützte Fahrradboxen oder geschlossene Einrichtungen konzipiert sind.

Für einen angemessenen, witterungsgeschützten und vorschriftsmäßigen Ladekomfort, sollten folgende Punkte beachtet werden:

- + Gleichzeitige Lademöglichkeit für mindestens vier bis sechs Räder, da Radwanderer häufig zu zwei oder in Kleingruppen unterwegs sind.
- + Aufgrund des fehlenden einheitlichen Ladestandards hat sich als Schnittstelle der 230 Volt Anschluss (die haushaltsübliche Steckdose) etabliert. Eigene mitgeführte Ladegeräte können damit benutzt werden.
- + Absicherung der Steckdosen durch einen Sicherungsautomaten mit 16 Ampere sowie ggf. mit einem Fehlerstrom-Schutzschalter (FI-Schutz). Dies ermöglicht die zeitgleiche Aufladung von bis zu acht modernen Akkus.

+ Ladegeräte sind bisher ausschließlich für den Gebrauch in geschlossenen Räumen zugelassen. Lädt man trotz dieses Herstellerhinweises im Freien, drohen Beschädigungen an Akkus oder Elektronik, der Verlust von Gewährleistungs- und Garantieansprüchen und Sicherheitsrisiken bei Feuchtigkeit.

+ Verwendung nur von Steckdosen in geschlossenen Räumen mit Rauchmeldern, z. B. in Garagen und Fahrradparkräumen.

+ Kein Laden von Akkus in Flucht- oder Rettungswegen.

+ Bereitstellung eines trockenen, abschließbaren und ebenerdigen Fahrradabstellraums für Räder mit nicht abnehmbaren Akkus und gepackte Pedelecs.

+ Laden von abnehmbaren Akkus abseits bewohnter Räumlichkeiten. Andernfalls sind Akkus in bewohnten Räumlichkeiten wie Hotelzimmern nur in Anwesenheit auf einer schwer entflammaren Oberfläche ohne jegliche Abdeckung zu laden.

+ Anschaffung einer BETA-EnergySafe-Pedelec-Ladestation von Orion (oder eine baugleiche Ausführung anderer Hersteller) für das Laden im Freien. Sie entspricht allen geforderten Sicherheits- und Qualitätsvorschriften. Das Ladegerät wird witterungsgeschützt in einem Schließfach mit Stromanschluss untergebracht und das Pedelec gleichzeitig sicher angeschlossen. Die Anlage sollte in Sichtweite, z. B. des Biergartens oder der Terrasse, aufgestellt werden und vor hoher Sonneneinstrahlung schützen.

+ Beachtung von Temperatur und Witterungseinflüssen während des Ladens (min. Temperatur 10°C, max. Temperatur 40°C, optimale Temperatur ca. 20°C).

+ Beschädigte Akkus (z. B. verformt oder mechanisch beschädigt) dürfen nicht verwendet oder erneut geladen werden.



Diebstahlsichere Abstellanlagen/Räume

Bei Elektrorädern handelt es sich um hochwertige Fahrzeuge, die – falls kein diebstahlsicherer Raum zur Verfügung steht – durch diebstahlsichere Abstellanlagen gesichert sein sollten. Für eine bequeme und einfache Nutzung sind folgende Anforderungen zu berücksichtigen:

- + Möglichkeit, den Rahmen sowie das Vorder- oder Hinterrad mit einem kurzen, stabilen Schloss (z. B. vom Gast mitgebrachtes Bügelschloss) anzuschließen.
- + Aufnahme von Fahrrädern mit verschiedenen Geometrien, Lenkerformen und –breiten.
- + Gute Abstellanlagen müssen das Umschlagen des Lenkers und das Wegrollen des Fahrrades verhindern, damit Fahrräder auch bei Wind oder Belastung (z. B. durch einen Kindersitz) stabil stehen, auch wenn sie (noch) nicht angeschlossen sind.
- + Ausreichender Abstand zwischen den abgestellten Fahrrädern, um leichtes Ein- und Ausparken, sicheres Anschließen sowie das Be- und Entladen ohne Beschädigung von Fahrrädern zu ermöglichen (Mindestseitenabstand von 70 cm bei nur tiefer Einstellung bzw. 50 cm bei hoher und tiefer Einstellung).



Der Standort der Fahrradparkanlage soll:

- + in der Nähe des Zieles (Gebäudeeingang, Terrasse, Biergarten) liegen,
- + für Gäste sofort erkennbar sein (ggf. mit Ausschilderung)
- + gut einsehbar und nicht in abgelegenen/ versteckten Ecken aufgestellt sein, um die Räder vor möglichen Beschädigungen und Diebstählen zu schützen.
- + die Akkus vor direkter Sonneneinstrahlung und Regen schützen und überdacht sein.
- + Längeres Abstellen von Elektrofahrzeugen (vor allem über Nacht) in Garagen oder Kellerräumen. Auch geschützte Fahrradboxen bieten sich an - je nach Bauform und Standort ist die Wärmeentwicklung zu berücksichtigen.

Weitere Hinweise zu den vom ADFC empfohlenen Abstellanlagen finden Sie auf der Internetseite www.adfc.de sowie im Flyer zu Abstellanlagen für die Bett+Bike-Gastbetriebe des ADFC.